

Bericht aus der Gemeinderatsitzung am 25.07.2022

TOP 1

Wiestalkindergarten

- Erweiterung der Betreuungszeiten

Um den steigenden Bedarfen und den Wünschen der Eltern bezüglich Betreuungszeiten im Wiestalkindergarten gerecht werden zu können, wurde Ende 2021 auf Initiative des Elternbeirats eine Umfrage durchgeführt und nun ausgewertet. Es ergab sich ein sichtlich höherer Bedarf an verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) sowie an der Ganztagesbetreuung (GT). Eine Erweiterung der Betreuungszeiten wurde von der Verwaltung zusammen mit der Leitung des Wiestalkindergartens überprüft, insbesondere personelle Belange.

Um künftig erweiterte Betreuungszeiten anbieten zu können, muss zusätzliches Personal eingestellt werden. Dies wurde bereits mit dem KVJS besprochen und abgestimmt. Der KVJS weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Raumsituation im Wiestalkindergarten grundsätzlich keine Erweiterung der Betreuungszeiten zulässt, da neben einem Büroraum kein weiterer Personalraum für die insgesamt künftig 10 beschäftigten Erzieherinnen vorhanden ist, auch gibt es kein separates Büro für die Leiterin des Kindergartens. Die Gemeinde als Träger sollte zumindest einen Personalraum für notwendige Pausen zur Verfügung stellen.

Im U3 Bereich kann der Personalbedarf durch das Anerkennungsjahr einer Hilfskraft gedeckt werden. Im Ü3 Bereich muss eine Teilzeitstelle ausgeschrieben werden. Die Personalgewinnung soll schnellstmöglich erfolgen damit die Erweiterung der Betreuungszeiten zeitnah realisiert werden kann.

Die Erweiterung des Betreuungsangebotes führt gleichzeitig zu einer notwendigen Anpassung der monatlichen Beiträge. Im Ganztage und der VÖ ergibt sich eine Erhöhung der Betreuungszeit um 16,67 %, bei der Regelöffnungszeit um 8,33 %.

Folgende erweiterte Betreuungszeiten wurden von der Verwaltung vorgeschlagen:

Betreuungszeiten U3:

Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): Montag bis Freitag 7.00 - 14.00 Uhr
Buchbar sind eine 3/4 oder 5 Tage Woche

Betreuungszeiten Ü3:

Regelöffnungszeit: Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch 13.30-16.00 Uhr
Verlängerte Öffnungszeit (VÖ): Montag bis Freitag 7.00 - 14.00 Uhr
Ganztagesbetreuung (GT): Montag, Dienstag, Mittwoch 7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag, Freitag 7.00 - 14.00 Uhr

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Erweiterung der Öffnungszeiten zu. Das Gremium ermächtigt die Verwaltung das dafür notwendige Personal zu gewinnen sowie untersuchen zu lassen, an welcher Stelle ein zusätzlicher Personalraum am bestehenden Wiestalkindergarten angebaut werden kann. Ebenso stimmt das Gremium der Anpassung der Kindergartenbeiträge entsprechend der Erweiterung der Betreuungszeiten um 8,33 % (Regel) bzw. 16,67 % (Ganztage und VÖ) zu.

TOP 2

Errichtung eines weiteren Naturkindergartens - Festlegung Standort

Im Kindergartenjahr 2022/2023 konnte 12 Kindern kein Betreuungsplatz in einem der Ohmdener Kindergärten angeboten werden. Durch die anhaltend steigende Geburtenrate ist anzunehmen, dass sich diese Zahl weiter erhöhen wird und nicht von dem aktuellen Platzangebot der Ohmdener Kindergärten gedeckt werden kann.

Zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen wurde die Planung für die Sanierung und Erweiterung des Wiestalkindergartens bereits in Auftrag gegeben. Die Raumplanung wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung im November 2022 vorgestellt und vom Gemeinderat beschlossen.

In den letzten Monaten wurde die Kostenberechnung erstellt. Die Kosten wurden auf rund 5,4 Mio € ermittelt. Da sich der Wiestalkindergarten im Sanierungsgebiet befindet, kann die Gemeinde mit einer Landesförderung von rund 30 % rechnen. Weiterhin können Mittel aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Kommunen beantragt werden, jedoch werden abzüglich der Fördermittel noch Kosten in Höhe von rund 3 Mio € für die Gemeinde Ohmden aufzubringen sein. Da die Gemeinde Ohmden über keine nennenswerten Rücklagen verfügt und die Einnahmen aus Gewerbesteuer sich wie bekannt in Höhe von jährlich im Bereich von 150.000 € bis 180.000 € bewegen, muss die Sanierung und Erweiterung des Wiestalkindergartens gänzlich über Kredite finanziert werden, was die Gemeinde in eine immens hohe Verschuldung treibt. Der Gemeinderat hat aus diesem Grunde die Verwaltung bisher noch nicht ermächtigt, das Baugesuch einzureichen.

Da die tatsächliche Umsetzung der Sanierung und Erweiterung des Wiestalkindergartens und der damit verbundenen Investitionen in engem Zusammenhang mit der Erweiterung des Neubaugebiets „Grubäcker 2 – Nord“ und den dadurch weiteren Bedarfen an Kinderbetreuungsplätzen durch den künftigen Zuzug von Familien mit Kindern steht und gegen den Bebauungsplan Normenkontrollklage eingereicht wurde, ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mannheim am 29.09.2022 für die Gemeinde von immenser Bedeutung.

Aufgrund der noch anstehenden Planungs- und Bauzeit ist es unumgänglich, in der Zwischenzeit durch einen weiteren Naturkindergarten kurzfristig zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen und anbieten zu können.

In vorangegangener Sitzung wurde Bürgermeisterin Born vom Gremium beauftragt, in Frage kommende Grundstücke zu prüfen. Nach ausführlicher Prüfung und Korrespondenz mit den Fachbehörden des Landratsamtes konnten die möglichen Grundstücke auf den Bereich am Wiestalweg begrenzt werden. Für das weitere Vorgehen muss die Verwaltung nun in Gespräche mit Grundstückseigentümern gehen und die Standortfrage mit den Fachbehörden endgültig abklären.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu und ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Schritte zur Klärung der Standortfrage zu gehen.

TOP 3

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist Grundlage für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen. Auf Basis der Satzung werden Flüchtlinge und Obdachlose in die Unterkünfte eingewiesen und die Nutzungsentschädigung sowie die Nebenkostenpauschale festgesetzt.

Alle Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte müssen daher mit einem kalkulierten Satz für die Nutzungsentschädigung in die Satzung aufgenommen sein.

In der Sitzung vom 27.06.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, Mietverträge zur Wohnraumbeschaffung in eigener Zuständigkeit im Rahmen der Mietobergrenzen des Landkreises Esslingen abzuschließen.

Die Gemeinde ist ab 01.07.2022 Mieterin einer Erdgeschosswohnung in der Carl-Scheufelen-Str. 32 und ab dem 01.08.2022 Mieterin einer Dachgeschosswohnung in der Schulstraße 31.

Aufgrund der geschlossenen Mietverträge sind die Unterkünfte mit einer kalkulierten Benutzungsgebühr pro Quadratmeter in die Satzung aufzunehmen.

- Carl-Scheufelen-Str. 32 8,28 Euro,
- Schulstraße 31 10,16 Euro.

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung einstimmig zu.

TOP 4

Sanierungsgebiet „Ortsmitte“

- Förderung private Erneuerungsmaßnahme Hauptstraße 49

Tagesordnungspunkt 4 konnte aufgrund von Abwesenheit und Befangenheit einzelner anwesenden Gemeinderäte nicht beraten und beschlossen werden, da das Gremium nicht beschlussfähig war. Der Tagesordnungspunkt wurde auf die kommende Septembersitzung verlegt.

TOP 5

Finanzzwischenbericht zum 30.06.2022

Kämmerer Michael Nagel informiere den Gemeinderat in seinem Finanzzwischenbericht über den aktuellen Stand und über mögliche noch zu erwartende Veränderungen der Gemeindefinanzen informiert werden. Dabei hob er nur die wesentlichsten Veränderungen hervor.

Zunächst erläuterte er den Ergebnishaushalt. Im Haushaltsplan 2022 wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 185.200 € kalkuliert. Durch die oben dargestellten Veränderungen, insbesondere die Verbesserung beim Einkommensteueranteil sowie den Mehrerträgen bei den Abwassergebühren aufgrund der erfolgten Neukalkulation aber auch den höheren Schlüsselzuweisungen, verbessert sich das ordentliche Ergebnis Stand 30.06.2022 um rund 195.100 € auf ein positives ordentliches Ergebnis mit + 9.900 €.

Somit wird es der Gemeinde Ohmden im Jahr 2022 voraussichtlich gelingen, ein positives ordentliches Ergebnis zu erreichen und den Werteverzehr aufgrund der Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften. Darüber hinaus kann dem Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ein kleiner Betrag zugeführt werden, welcher für den Ausgleich zukünftiger negativer ordentlicher Ergebnisse verwendet werden kann.

Im Finanzhaushalt kann durch die Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt auch der im Haushaltsplan 2022 veranschlagte Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von +1.850 € auf rund +196.950 € verbessert werden. Dies trägt entsprechend auch zu einer Verringerung des Finanzierungsmittelbedarfs insgesamt bei.

Aufgrund der dargestellten Veränderungen reduziert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit um 783.000 € auf -757.350 €. In Verbindung mit der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus dem Ergebnishaushalt verändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln von -981.450 € auf -603.350 €.

Die im Haushaltsjahr 2022 eingeplante Darlehensneuaufnahmen mit 600.000 € ist nach aktuellem Stand voraussichtlich nicht notwendig.

Hinsichtlich der Liquidität erhöht sich der Bestand an Finanzierungsmitteln in Folge des Rechnungsabschlusses 2021 sowie der Hochrechnung 2022 von – 294.500 € auf voraussichtlich + 86.900 €.

Den vorläufigen Jahresabschlusszahlen für das Jahr 2021 ist zu entnehmen, dass auch das Jahr 2021 trotz der fortdauernden Corona-Pandemie eine Verbesserung gegenüber den Planzahlen 2021 aufweist. Insbesondere die Gewerbesteuererträge in Höhe von rund 209.000 €, höhere Schlüsselzuweisungen vom Land (+139.000 €), aber auch Einsparungen auf der Aufwandsseite (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 270.000 €; Personalaufwendungen -145.000 €) tragen maßgeblich zur Ergebnisverbesserung im Jahr 2021 bei. Unter Umständen kann deshalb auch im Jahr 2021 ein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden - geplant wurde mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -507.250 €).

Wie bereits im Jahr 2021 so führen auch im Jahr 2022 die positiven Veränderungen im Ergebnishaushalt dazu, dass voraussichtlich ein kleines positives ordentliches Ergebnis erreicht werden kann. Damit trägt die Gemeinde Ohmden nach dem Jahr 2021 auch im Jahr 2022 der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung, indem die kompletten Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Die Veränderungen im Finanzhaushalt 2022 bewirken, dass sich die liquiden Mittel nicht in dem Maße reduzieren, wie dies noch im Rahmen der Haushaltsplanung angenommen wurde. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei größtenteils um Verschiebungen einzelner Maßnahmen ins Folgejahr handelt. Damit werden die entsprechenden Finanzauszahlungen in den Folgejahren zu Buche schlagen.

In Anbetracht der erfreulichen Entwicklung im Jahr 2021 aber auch zur Jahresmitte 2022 muss dennoch, wie in den letzten Jahren auch, darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6

Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Bürgermeisterin Born gibt bekannt, dass die Deutsche Glasfaser die Nachfragebündelung in Ohmden abgeschlossen hat und die Vorvermarktungsquote Stand 23.07.2022 bereits 44 % erreichte. Nach der Sommerpause wird die Deutsche Glasfaser in die technische Planung übergehen. Ebenso gibt Bürgermeisterin Born bekannt, dass das Gewerbegebiet „Am Berbach“ ebenfalls von der Deutschen Glasfaserausgebaut wird. Dies war bei der erstmaligen Vorstellung der Deutschen Glasfaser noch unklar und konnte in den letzten Wochen geklärt werden.